

Preisblatt für Netzentgelte der Gasversorgung Pirna GmbH

gültig bis 30.09.2007

Das Netzentgelt setzt sich aus den in den in Pkt. 1. bis 6. definierten Bestandteilen zusammen. Alle in Pkt. 1. bis 6. genannten Preise sind Nettopreise.

1. Arbeitsentgelt für nicht leistungsgemessene Letztverbraucher

Das Arbeitsentgelt AE wird gemäß folgender Formel berechnet:

$$AE = GP_i + AP_i * M \quad [€/Jahr]$$

- M: jährliche Transportmenge [kWh]
- i: Preisstufe, abhängig von der Transportmenge M
- GP: Grundpreis für Arbeit
- AP: spezifischer Arbeitspreis

Die vorgenannte Formel gilt ausschließlich für nicht leistungsgemessene Letztverbraucher. Die Zuordnung zu einer Preisstufe erfolgt zunächst auf Basis der letzten gemessenen Jahresmenge. Sollte der tatsächliche Verbrauch eine Zuordnung zu einer anderen Preisstufe erfordern, wird dies in der Jahresrechnung berücksichtigt (Bestpreisabrechnung). Die Preisstufen sowie deren Grund- und spezifischen Arbeitspreise können nachfolgender Tabelle entnommen werden.

Tabelle 1:
Grundpreise und spezifische Arbeitspreise für nicht leistungsgemessene Letztverbraucher

Jahreskunden # < 1.500.000 kWh	Arbeit		Arbeitspreis Ct pro kWh	Grundpreis € pro Jahr
	von [kWh]	bis [kWh]		
1 Zone JA1	1	1.000	1,628	0,00
2 Zone JA2	1.001	10.000	1,054	5,74
3 Zone JA3	10.001	20.000	0,926	18,59
4 Zone JA4	20.001	50.000	0,879	27,95
5 Zone JA5	50.001	150.000	0,836	49,49
6 Zone JA6	150.001	300.000	0,813	83,87
7 Zone JA7	300.001	500.000	0,780	183,03
8 Zone JA8	500.001	900.000	0,758	292,94
9 Zone JA9	900.001	1.200.000	0,721	626,16
10 Zone JA10	1.200.001	1.500.000	0,693	963,50

Ein zusätzliches Leistungsentgelt wird für nicht leistungsgemessene Kunden nicht erhoben.

Beispiel:
 Einen typischen Abnahmefall stellt ein Heizgaskunde mit einem Jahresverbrauch von ca. 17.000 kWh dar (M = 17.000 kWh/Jahr).
 Entsprechend dieser Jahresverbrauchsmenge gilt der Preis aus Zone JA3 (Grundpreis = GP_{JA3} = 18,59 €/Jahr; Arbeitspreis = AP_{JA3} = 0,926 ct/kWh). Das Jahresentgelt (Arbeitsentgelt AE) berechnet sich nach o. g. Formel wie folgt:
 $AE = GP_{JA3} + AP_{JA3} * M$
 $AE = 18,59 €/Jahr + 0,926 ct/kWh * 17.000 kWh/Jahr$
 $AE = 176,01 €/Jahr$

Die monatliche Abrechnung erfolgt durch Multiplikation der gemessenen bzw. durch den Netzbetreiber festgelegten Monatsmenge mit dem, aus der bestellten Jahresmenge resultierenden, spezifischen Arbeitspreis. Der jährliche Grundpreis wird mit gleichen monatlichen Abschlägen (1/12) abgerechnet.

2. Arbeitsentgelt für leistungsgemessene Letztverbraucher

Das Arbeitsentgelt AE wird gemäß folgender Formel berechnet:

$$AE = AP_i * M \quad [€/Jahr]$$

- M: jährliche Transportmenge [kWh]
 i: Preisstufe, abhängig von der Transportmenge M
 AP: spezifischer Arbeitspreis, gestaffelt nach Zonen

Die vorgenannte Formel gilt ausschließlich für leistungsgemessene Letztverbraucher. Die Zuordnung zu einer Preisstufe erfolgt zunächst auf Basis der letzten gemessenen Jahresmenge. Sollte der tatsächliche Verbrauch eine Zuordnung zu einer anderen Preisstufe erfordern, wird dies in der Jahresrechnung berücksichtigt (Bestpreisabrechnung). Die Preisstufen können nachfolgender Tabelle entnommen werden.

Tabelle 2: spezifische Arbeitspreise für leistungsgemessene Letztverbraucher

#	Lastgangkunden	Arbeit		Zonenpreis Ct pro kWh
		von [kWh]	bis [kWh]	
1	Zone LA1	1	1.500.000	0,242
2	Zone LA2	1.500.001	2.000.000	0,212
3	Zone LA3	2.000.001	3.000.000	0,196
4	Zone LA4	3.000.001	5.000.000	0,169
5	Zone LA5	5.000.001	7.000.000	0,143
6	Zone LA6	7.000.001	9.000.000	0,124
7	Zone LA7	9.000.001	13.000.000	0,103
8	Zone LA8	13.000.001	18.000.000	0,083
9	Zone LA9	18.000.001	27.000.000	0,064
10	Zone LA10	27.000.001	40.000.000	0,048
11	Zone LA11	40.000.001	60.000.000	0,036
12	Zone LA12	60.000.001	100.000.000	0,028
13	Zone LA13	100.000.001	180.000.000	0,022
14	Zone LA14	180.000.001	400.000.000	0,018
15	Zone LA15	400.000.001	1.000.000.000	0,017

Beispiel:

Angenommen wird ein Industriekunde mit einem Jahresverbrauch von 2.500.000 kWh (M = 2.500.000 kWh/Jahr). Diese Jahresverbrauchsmenge entspricht einer typischen Benutzungsstruktur mit einer maximalen stündlichen Transportleistung von 1.250 kW (vgl. Bsp. zu Pkt. 7.1.3.).

Die Jahresverbrauchsmenge wird zur Anwendung des Zonenpreismodells zerlegt. 1.500.000 kWh entfallen auf die Zone LA1 (gültig für Abnahmemengen bis 1.500.000 kWh), 500.000 kWh auf die Zone LA2 (gültig für Abnahmemengen von 1.500.001 – 2.000.000 kWh) und 500.000 kWh auf die Zone LA3 (gültig für Abnahmemengen von 2.000.001 – 3.000.000 kWh). Die Teilmengen werden mit dem Preis der jeweiligen Zone abgerechnet. Entsprechend der nach Tabelle 2 geltenden Zonenpreise sind die ersten 1.500.000 kWh nach dem Zonenpreis LA1 (AP_{LA1} = 0,242 ct/kWh), 500.000 kWh nach dem Zonenpreis LA2 (AP_{LA2} = 0,212 ct/kWh) und die verbleibenden 500.000 kWh nach dem Zonenpreis LA3 (AP_{LA3} = 0,196 ct/kWh,) zu vergüten. Das Jahresentgelt (Arbeitsentgelt AE) berechnet sich damit nach o. g. Formel wie folgt:

$$AE = AP_{LA1} * 1.500.000 \text{ kWh} + AP_{LA2} * 500.000 \text{ kWh} + AP_{LA3} * 500.000 \text{ kWh}$$

$$AE = 0,242 \text{ ct/kWh} * 1.500.000 \text{ kWh} + 0,212 \text{ ct/kWh} * 500.000 \text{ kWh} + 0,196 \text{ ct/kWh} * 500.000 \text{ kWh}$$

$$AE = 5.670 \text{ €/Jahr}$$

Die monatliche Abrechnung erfolgt durch Multiplikation der gemessenen Monatsmenge mit dem, aus der bestellten Jahresmenge resultierenden, spezifischen Arbeitspreis.

3. Leistungsentgelt für leistungsgemessene Letztverbraucher

Das Leistungsentgelt LE wird gemäß folgender Formel berechnet:

$$LE = LP_i * P \quad [€/Jahr]$$

- P: maximale stündliche Transportleistung [kW] (Jahresmaximum)
 i: Preisstufe, abhängig von der Transportmenge M
 LP: spezifischer Leistungspreis, gestaffelt nach Zonen

Die vorgenannte Formel gilt ausschließlich für leistungsgemessene Letztverbraucher. Die Zuordnung zu einer Preisstufe erfolgt zunächst auf Basis der maximalen Leistung des letzten Abrechnungszeitraumes. Sollte die tatsächliche maximale Leistung eine Zuordnung zu einer anderen Preisstufe erfordern, wird dies in der Jahresrechnung berücksichtigt (Bestpreisabrechnung). Die Preisstufen sowie deren spezifische Leistungspreise können nachfolgender Tabelle entnommen werden.

Tabelle 3: spezifische Leistungspreise für leistungsgemessene Letztverbraucher

#	Lastgangkunden	Vorhalte-leistung		Zonenpreis im Jahr Euro pro kW
		von [kW]	bis [kW]	
1	Zone LV1	1	787	9,68
2	Zone LV2	788	1.025	8,53
3	Zone LV3	1.026	1.451	7,92
4	Zone LV4	1.452	2.248	6,96
5	Zone LV5	2.249	3.000	5,99
6	Zone LV6	3.001	3.721	5,26
7	Zone LV7	3.722	5.099	4,47
8	Zone LV8	5.100	6.739	3,64
9	Zone LV9	6.740	9.539	2,85
10	Zone LV10	9.540	13.360	2,15
11	Zone LV11	13.361	18.911	1,62
12	Zone LV12	18.912	29.298	1,21
13	Zone LV13	29.299	48.486	0,93
14	Zone LV14	48.487	96.119	0,78
15	Zone LV15	96.120	210.787	0,71

Beispiel:

Angenommen wird ein Industriekunde mit einer maximalen stündlichen Transportleistung von 1.250 kW (P = 1.250 kW). Diese maximale stündliche Transportleistung entspricht einer typischen Benutzungsstruktur mit einer Jahresverbrauchsmenge von ca. 2.500.000 kWh (vgl. Bsp. zu Pkt. 7.1.2).

Die maximale stündliche Transportleistung wird zur Anwendung des Zonenpreismodells zerlegt. 787 kW entfallen auf die Zone LV1, (gültig für Transportleistungen bis 787 kW), 238 kW auf die Zone LV2 (gültig für Transportleistungen von 788 – 1.025 kW) und 225 kW auf die Zone LV3 (gültig für Transportleistungen von 1.026 – 1.451 kW). Die Teilmengen werden nach dem Preis der jeweiligen Zone abgerechnet. Entsprechend der nach Tabelle 3 geltenden Zonenpreise sind die ersten 787 kWh nach dem Zonenpreis LV1 (LPLV1 = 9,68 €/kW), 238 kW nach dem Zonenpreis LV2 (LPLV2 = 8,53 €/kW) und die verbleibenden 225 kW nach dem Zonenpreis LV3 (LPLV3 = 7,92 €/kW) zu vergüten. Das Jahresentgelt (Leistungsentgelt LE) berechnet sich damit nach o. g. Formel wie folgt:

$$LE = LPLV1 * 787 \text{ kW} + LPLV2 * 238 \text{ kW} + LPLV3 * 225 \text{ kW}$$

$$LE = 9,68 \text{ €/kW} * 787 \text{ kW} + 8,53 \text{ €/kW} * 238 \text{ kW} + 7,92 \text{ €/kW} * 225 \text{ kW}$$

$$LE = 11.430,30 \text{ €/Jahr}$$

4. Abrechnungs- und Messentgelte

Gemäß neuem Energiewirtschaftsgesetz werden Abrechnung und Messung getrennt verrechnet.

Der spezifische Preis pro Abrechnung beträgt:

- für nicht leistungsgemessene Letztverbraucher: 19,54 €
- für leistungsgemessene Letztverbraucher: 29,31 €

Somit ergibt sich für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung grundsätzlich ein Abrechnungsentgelt von 19,54 €/Jahr, da in der Regel einmal jährlich abgerechnet wird. Für Entnahmestellen mit Leistungsmessung ergibt sich ein Abrechnungsentgelt von 351,72 €/Jahr, da hier die Rechnungslegung monatlich erfolgt.

Das jährliche Entgelt für die Messeinrichtungen und den Betrieb der Messstelle richtet sich nach der Größe des Zählers sowie der zusätzlichen Ausstattung der Messstelle.

Tabelle 4: Entgelte für Messung

Gasversorgung Pirna GmbH

	Zähler				Zusatzausstattung	
	G 2,5 - G 6	G 10 - G 25	G 40 - G 100	größer G 100	Mengen- umwerter	Fernauslesung / Modem
Preis € pro Jahr	12,32 €	31,50 €	150,34 €	164,83 €	408,24 €	56,61 €

Der jährliche Betrag für Messung wird mit gleichen monatlichen Abschlägen (1/12) abgerechnet. Das Entgelt für die Abrechnung wird im Rahmen der jeweiligen Abrechnung berücksichtigt.

5. Spezielle Entgelte

Für zusätzliche Dienstleistungen werden Entgelte entsprechend der nachfolgenden Tabelle erhoben.

Tabelle 5: Spezielle Entgelte

Preise für Messdienstleistungen	
Neueinrichtung oder Änderung der Impulsbereitstellung	98,00 €
Impulsbereitstellung	72,00 €
Werktägliche Lastgangbereitstellung	28,50 €
Bereitstellung historischer Lastgangdaten eines Jahres	23,50 €
Entgelte bei Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Netznutzung	
Zahlungsaufforderung	4,00 €
Einstellung der Netznutzung	35,00 €
Wiederaufnahme der Netznutzung	51,00 €
Entgelte für Sonderleistungen der Abrechnung	
Vereinbarung zur Ratenzahlung	13,00 €
Zusätzliche Rechnung (Zwischenrechnung)	13,00 €
Rechnungskorrektur bei unterlassener Selbstablesung	13,00 €
Rechnungsnachdruck	6,00 €
Forderungs- und/oder Zahlungsaufstellung (Rückblick > 1 Jahr)	19,00 €
Zusätzliche Ablesung	35,00 €
Aufwendige Adressenermittlung bei Nichtzustellbarkeit der Rechnung	19,00 €

6. Konzessionsabgaben

Die Konzessionsabgabe wird in Höhe des entsprechend Konzessionsabgabenverordnung festgelegten Satzes für jede gelieferte Kilowattstunde dem Arbeitsentgelt gem. Pkt. 1. bzw. 2. hinzugerechnet.

7. Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer fällt auf die in Punkt 1. bis 6. genannten Nettobeträge in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe an.